

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 09.03.2010 eingegangen: 09.03.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	10. Plenarsitzung Gemeinderat 27.04.2010 357 9 öffentlich Dez. 6
Ausbau der Windkraft in Karlsruhe		

- Kurzfassung -

Die Aussagen zum Ausbau der Windkraft in Karlsruhe werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen neuer Vorgaben der Landesregierung die Maßnahmen zur Förderung der Windkraft in Karlsruhe zu präzisieren.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit

1. Die Stadtverwaltung prüft, welche zusätzlichen Standorte auf Karlsruher Gemarkung für eine Windkraftnutzung in Frage kommen

Bereits im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2010 wurde für die Gesamtfläche des Nachbarschaftsverbandes (NVK) im Jahre 2002 eine Untersuchung über die potenzielle Eignung von Standorten für Windkraftanlagen durchgeführt. Eine Erkenntnis hieraus war seinerzeit, dass der NVK-Raum ein im regionalen Vergleich windschwaches Gebiet darstellt und es nur wenige Standorte mit guter Windhöflichkeit gibt. Lediglich zwei „durchschnittlich geeignete“ Standorte außerhalb von Karlsruhe in Weingarten und Ettlingen wurden ermittelt, die jeweils östlich der B 3 und oberhalb der Hangkante lagen. Die windhöflichsten Standorte im Stadtkreis Karlsruhe befanden sich ebenfalls oberhalb der B 3-Hangkante sowie an einzelnen Standorten in den Bergdörfern, allerdings mit noch geringerer Ergiebigkeit wie an den zwei vorgeschlagenen NVK-Standorten. Die Standorte westlich der B 3 wurden - mit Ausnahme des Müllbergs - noch schlechter beurteilt.

Eine vertiefende Untersuchung - z. B. im Rahmen der Flächennutzungsplan-Fortschreibung - ist jedoch erst dann wieder zweckmäßig, wenn erkennbar ist, inwieweit der Regionalplan geändert wird und neue Randbedingungen für derartige Standorte benennt.

2. Die Stadt Karlsruhe setzt sich beim Regionalverband Mittlerer Oberrhein dafür ein, dass im Rahmen einer Teilfortschreibung des Regionalplans schnellstmöglich weitere Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen werden.

Der im Jahre 2003 genehmigte Regionalplan wurde im Mai 2004 in einer Teilfortschreibung um das Kapitel 4.2.5 Erneuerbare Energien (u. a. Windkraftanlagen) ergänzt. Dort sind lediglich vier Vorranggebiete für die Errichtung und den Betrieb von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen gesichert. Diese liegen alle mehr als 25 km von Karlsruhe entfernt. Außerhalb dieser Vorranggebiete - somit auch in Karlsruhe - sind daher regionalbedeutsame Windkraftanlagen in der Regel ausgeschlossen. Ob und wann Änderungen kommen und welche neuen Randbedingungen hierbei zu beachten sind, kann seitens der Stadtverwaltung nicht abgeschätzt werden. Gegenwärtig finden zu dieser Thematik Gespräche der Regionalverbände mit der Landesregierung statt, auch auf parteipolitischer Ebene ist lt. Presse zu diesem Thema offenbar neue Bewegung in die Diskussion gekommen: deren Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Die Stadt Karlsruhe hat nach der aktuellen Gesetzeslage keinen Einfluss auf die Ausweisung weiterer Vorranggebiete, dies ist gemäß Landesplanungsgesetz Aufgabe des Regionalverbandes. Es bleibt ihr aber unbenommen, einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen und diesen an den Regionalverband als Ausdruck des politischen Willens zu übersenden.

3. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten setzt sich die Stadt Karlsruhe dafür ein, dass ein Ersatz bestehender, kleinerer Windkraft-Anlagen durch größere neue („Repowering“) erfolgt.

Die vorhandenen Windkraftanlagen auf dem Energieberg sind in privater Hand. Die Stadt hat die Errichtung dieser Anlagen bereits in der Vergangenheit (z. B. durch die Zurverfügungstellung des Grundstücks) aktiv unterstützt. Sofern der Betreiber ein Repowering beabsichtigt, wird sich die Stadt auch zukünftig für diese Form der erneuerbaren Energiegewinnung einsetzen.

4. Die Stadt Karlsruhe strebt eine Kooperation mit dem KIT an, um ein Pilotprojekt zur Untersuchung der Potenziale von Kleinwindanlagen zu initiieren.

Als Kleinwindanlagen (KWA) werden i. d. R. Anlagen mit einer Leistungsklasse bis 100 kW definiert. Im Allgemeinsprachgebrauch wird der Begriff allerdings vorrangig mit Anlagen für private Nutzer gleichgesetzt, die üblicherweise nicht über Leistungsklassen von 5 kW hinausgehen. Der Markt zeichnet sich bislang durch unzählige Anbieter mit hoher Fluktuation und meist nur sehr kleinen Stückzahlen aus. Kleinwindanlagen lassen sich, je nach Bauweise, entweder direkt am Haus (an der Wand oder auf dem Dach) montieren oder auf freier Fläche aufstellen. Die Installation mit direktem Kontakt zum Haus ist jedoch mit vielen Problemen behaftet (Vibrationseinwirkungen auf die Baustatik, Geräusentwicklung durch Schallübertrag, überproportionale Leistungsverluste durch Turbulenzen). Von Praxisseite wird deshalb fast ausschließlich die Platzierung des Rotors auf einer Freifläche mit ausreichender Höhe (idealerweise 6 m und höher) empfohlen. Dabei sind genehmigungsrechtliche Restriktionen zu beachten.

Ein aktueller Marktvergleich des IFEU-Instituts im Auftrag des Bundesumweltministeriums kommt zu dem Ergebnis, dass ein wirtschaftlicher sinnvoller Betrieb von Kleinwindanlagen in durchschnittlichen Lagen (vor allem Binnenstandorte) derzeit nicht gegeben ist. Ursächlich sind die schwierigen Windverhältnisse in bebauten Gebieten, hohe Anlagenkosten und die derzeit nur geringen Förderanreize bzw. Vergütungsmöglichkeiten. Eine vielbeachtete Praxisstudie aus dem Jahr 2008 ("Warwick-Studie") mit 26 Anlagen zeigt zudem, dass die realen Erträge oft deutlich unter den Herstellerprognosen liegen und sich auch die Windvorhersagen für die Teststandorte häufig als ungenau erweisen. Vor diesem Hintergrund scheint die Initiierung eines Pilotprojekts in Karlsruhe zum jetzigen Zeitpunkt wenig erfolgversprechend.

Nichtsdestotrotz wird dem Sektor der Kleinwindanlagen allgemein ein deutliches Ausbaupotenzial bescheinigt, zumal eine gewisse Marktkonsolidierung und zugleich -professionalisierung im Gange ist. Ebenso wird eine Anpassung der Förderinstrumentarien diskutiert (Anhebung der Vergütungssätze im EEG, Marktanzreizprogramm WKA), sodass sich die Rahmenbedingungen hier in den nächsten Jahren durchaus ändern können.

Die Verwaltung wird diese Entwicklung weiterhin beobachten und zu gegebener Zeit die Möglichkeiten für ein Pilotprojekt bzw. einen breiteren Einsatz von Kleinwindanlagen prüfen.

5. Die Stadtverwaltung sichert zu, dass bei der geplanten Windkraftanlage des Fraunhofer-Instituts für Chemische Technologien ICT in Grötzingen/Pfinztal sowie bei Errichtung weiterer Windkraftanlagen auf Gemarkung Karlsruhe eine umfassende Beteiligung der Naturschutzverbände erfolgt und dass die Belange des Naturschutzes im vollen Umfang berücksichtigt werden.

Das Verfahren für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m richtet sich nach den immissionsschutzrechtlichen Vorschriften. Diese bundesgesetzlichen Vorschriften sehen grundsätzlich ein behördeninternes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung der Antragsunterlagen und auch ohne Verfahrensbeteiligung der Naturschutzverbände vor. An diese Vorgaben ist die Behörde gebunden, es steht nicht zu ihrer Disposition, ohne

Einvernehmen mit dem Antragsteller andere Verfahrensabläufe zu wählen. Eine andere Verfahrensweise wäre nur dann angezeigt, wenn von einem Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten hervorgerufen würden. Dann wären die Naturschutzverbände förmlich zur Stellungnahme aufgefordert.

Bei dem in der Anfrage genannten Vorhaben des Fraunhofer-Institutes ist eine förmliche Verfahrensbeteiligung der Naturschutzverbände nicht vorgesehen. Dennoch ist es der Stadtverwaltung gelungen, die Naturschutzverbände einzubinden, um deren Sachverstand für die Beurteilung von Naturschutzbelangen zu berücksichtigen. Auch seitens des Vorhabensträgers wurden die Naturschutzverbände informiert. Ein solches Vorgehen wird die Verwaltung auch bei künftigen vergleichbaren Vorhaben anstreben, um die Naturschutzverbände einzubinden. Eine förmliche Verfahrensbeteiligung ist aus rechtlichen Gründen wie oben dargelegt nur eingeschränkt möglich.